

Ausbildung und Fachprüfung zum Genossenschaftsrevisor



Informationsbroschüre

Stand: Juli 2025

V^eOR

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER REVISIONSVERBÄNDE



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	2
2	Rollen und Beteiligte	3
3	Ausbildungsweg	5
4	Termine	5
5	Klausuren, Klausurtrainings und Spezialmodule	6
	Klausuren.....	6
	Klausurtrainings.....	7
	Genossenschaftliches Spezialmodul	7
	Modul BWG intensiv	7
6	Mündliche Prüfung	8
7	Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008)	9
8	Organisatorisches	9
	Ansprechpartner	9
	Zulassungsantrag	9
	Klausuranmeldung.....	9
9	Internetlinks	10



1 Überblick

Das Genossenschaftsrevisionsgesetz (BGBl. I Nr. 26/2021) sieht eine 18-monatige Praxis gem § 14 GenRevG und die verpflichtende Teilnahme an einer Ausbildung zum Thema Gebarungsprüfung als Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung vor. Die Fachprüfung selbst besteht aus einem schriftlichen Teil (bestehend aus 4 Klausuren) und einer kommissionellen mündlichen Prüfung.

Die Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände (VÖR) hat daher folgenden Vorbereitungs- und Prüfungsablauf festgelegt:

1. Den Revisionsanwärtern wird die Teilnahme an ausgewählten Fachkursen im Rahmen der Wirtschaftsprüfer-Ausbildung an der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.akademie-sw.at>) empfohlen. Die Auswahl der besuchten WP-Module und die Anmeldung dazu an der Akademie der StB und WP erfolgt direkt vom Revisionsanwärter nach Rücksprache mit dessen Verbandsleitung bzw. vom dienstgebenden Verband.
2. Der Kandidat stellt bei der VÖR einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Fachprüfung zum Genossenschaftsrevisor (§ 14 GenRevG), der vom dienstgebenden Revisionsverband zu bestätigen ist. Als Stichtag zur Berechnung der 18-monatige Praxis gem § 14 GenRevG gilt das Datum des Antritts zur ersten schriftlichen Klausur. Das Antragsformular wird auf Anfrage vor der VÖR an den dienstgebenden Revisionsverband übermittelt.
3. Die Klausuren aus
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Rechtslehre
 - Abschlussprüfung
 - Rechnungslegung

werden im Auftrag des Vorsitzenden der von der VÖR bestellten Prüfungskommission (in der Regel Vertreter aus Revisionsverbänden) erstellt.

4. Der Revisionsanwärter ist weiters verpflichtet, an einer maximal einwöchigen Ausbildungsveranstaltung zum Thema Gebarungsprüfung (einschließlich Prüfung des genossenschaftlichen Förderauftrages und unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftsrechts und des Genossenschaftsrevisionsrechts, sowie des WGG) teilzunehmen.
Angehenden Bankprüfern wird – als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung – auch die Teilnahme am Spezialmodul „BWG intensiv“ empfohlen.
5. Die mündliche Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen.

Relevante Rechtsgrundlagen sind das GenRevG (i.d.F. BGBl I 2021/26) und die aktuelle GenRevPV (Verordnung der VÖR über die Prüfungsordnung von Genossenschaftsrevisoren).



Anrechnungsbestimmungen:

Revisorenanwärtern mit abgeschlossener WP-Ausbildung werden alle schriftlichen Klausuren sowie Teile der kommissionellen Prüfung angerechnet. Die Teilnahme am „genossenschaftsspezifischen Spezialmodul“ ist für „WP-Revisionsanwärter“ ebenso verbindlich, wie der Antritt zur mündlichen kommissionellen Fachprüfung, die Teilnahme am Modul „BWG intensiv“ wird empfohlen.

(Details siehe Seite 8)

2 Rollen und Beteiligte

Sämtliche Aufgaben im Hinblick auf die Organisation und Durchführung der Fachprüfungen werden von der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände durchgeführt¹.

Die Hauptaufgaben der VÖR lassen sich zusammenfassen in:

- die Koordination der Gesamtausbildung (Vorschläge für den VÖR-Vorstand)
- die Abwicklung der einzelnen Klausuren (Produktion, Durchführung, Begutachtung, Beurteilung, Kommunikation der Ergebnisse). Die Qualitätsverantwortung für die Klausuren liegt beim jeweiligen Klausurkoordinator.
- die organisatorische Gestaltung der mündlichen kommissionellen Prüfung (Fächerzuteilung, Abwicklung, Kommunikation).

Die Klausurtrainings, sowie die Abwicklung und Gestaltung der Module „Genossenschaftliches Spezialmodul“ und „BWG intensiv“ bleiben im Aufgabengebiet des Raiffeisen Campus und werden von diesem organisiert und durchgeführt.

¹ Für die Organisation der empfohlenen Klausurtrainings und der Module (genossenschaftliches Spezialmodul und BWG intensiv-Modul) ist der Raiffeisen Campus zuständig.



Abbildung 1

Organisation und Durchführung der Gesamtausbildung der Revisoren



Info: Der Vorstand der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände besteht derzeit aus 4 Vorständen:

Dr. MMag. Michael Laminger (Vorsitz - ÖRV)
 Mag. Stephan Bauer (StV Vorsitz - GBV)
 Dr. Robert Makowitz (Vorstandsmitglied-ÖGV)
 Dr. Norman Eichinger (Vorstandsmitglied-RV ÖO)



3 Ausbildungsweg



4 Termine

Aktuelle Termine zu den Klausuren, den Klausurtrainings und Modulen, sowie zu den mündlichen Prüfungen, finden sie in einer separaten Terminübersicht, die von der VÖR auf der VÖR-Website jährlich veröffentlicht werden.

Zu jeder Klausur, zu den Klausurtrainings, zum Genossenschaftlichen Spezialmodul und zum Modul BWG intensiv sowie zur mündlichen Prüfung ergeht eine schriftliche Einladung an die über die Verbandsleitung vorangemeldeten Kandidaten.

Die aktuellen Termine und Beschreibungen der WP-Kurse finden Sie auf der Website der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



5 Klausuren, Klausurtrainings und Spezialmodule

Klausuren

Relevante Rechtsgrundlagen sind das GenRevG (i.d.F. 2021) und die GenRevPV.

- Jede Klausur dauert 3,5 Stunden (Basis: 3 Stunden Arbeitszeit + 0,5 Stunde Lesezeit) und besteht aus mehreren Einzelbeispielen.
Die Klausuren umfassen folgende Fachbereiche gem § 16 Abs 2 iVm Abs 3 GenRevG:
 1. Betriebswirtschaftslehre, soweit die Rechnungsprüfung und die Revision davon berührt werden
 2. Rechtslehre, soweit die Rechnungsprüfung und die Revision davon berührt werden
 3. Pflichtprüfung von Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen von Genossenschaften und Kapitalgesellschaften und
 4. Rechnungslegung
- Das Punkte-Maximum beträgt 180 Punkte, dabei entspricht 1 Punkt etwa einer Minute Soll-Arbeitszeit. Die Klausur wird positiv bewertet, wenn mindestens 60% der maximalen Punktzahl erreicht wurden. Das entspricht 108 Punkten.
- Die mit der Ausarbeitung der Klausurarbeiten betrauten Mitglieder der Prüfungskommission bestimmen, welche Gesetze, Verordnungen, Erlässe und sonstigen Unterlagen die Kandidaten bei der Klausur verwenden dürfen. Die Kandidaten werden im Rahmen der Klausureinladung darüber informiert. Ansonsten sind außer einem netzunabhängigen Taschenrechner keinerlei zusätzliche Hilfsmittel gestattet.
- Die Klausur wird unter Aufsicht eines fachkundigen Mitarbeiters eines Revisionsverbandes bzw. eines VÖR-Mitarbeiters durchgeführt.
- Die Beurteilung jeder Klausur erfolgt in anonymisierter Form durch je zwei vom Vorsitzenden der Prüfungskommission eingesetzte Begutachter.
- Der positive Abschluss aller Klausuren ist Voraussetzung für den Antritt zur mündlichen Prüfung.

Details zu relevanten Kursen, Literatur und Stoffgebieten für die einzelnen Teilklausuren finden Sie in den separaten Klausur-Fact Sheets.



Bisherige Klausuren der Teilgebiete finden Sie auf unserer VÖR-Website:
<http://www.vor.or.at>

Benutzername: genrev
Passwort: 20termine15

Klausurtrainings

Ergänzend zu den Fach- und Prüfungskursen an der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bietet der Raiffeisen Campus auf Empfehlung der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände und bei entsprechender Anzahl der angemeldeten Kandidaten vor jeder Teilklausur ein Klausurtraining an.

Die Teilnahme an diesen Klausurtrainings wird empfohlen, weil ...

- in diesem genossenschaftsinternen Klausurtraining die spezifischen Anforderungen bei den Revisoren-Klausuren besondere Berücksichtigung finden,
- dadurch die Kandidaten in ihrer Vorbereitung maßgeblich „gefordert und gefördert“ werden,
- dieses Training als bislang erste verbandsübergreifende und genossenschaftsinterne Veranstaltung die genossenschaftliche Identität der angehenden Revisoren und damit die „Revisionskultur“ unterstützen soll,
- bei dieser Gelegenheit offene Fragen zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung direkt zwischen VÖR-Vertretern und den Kandidaten geklärt werden können.

Genossenschaftliches Spezialmodul

Gemäß GenRevPVO sind Revisionsanwärter zur Fachprüfung zuzulassen, wenn sie neben der Erfüllung der in § 14 GenRevG geforderten Voraussetzungen auch die Teilnahme an den von der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände als verpflichtend angekündigten theoretischen Ausbildungsveranstaltungen zur Gebarungsprüfung (einschließlich Prüfung des genossenschaftlichen Förderungsauftrags und unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftsrechts und des Genossenschaftsrevisionsrechts) im Ausmaß von höchstens 40 Lehreinheiten zu jeweils 50 Minuten nachweisen.

Dieses Modul versteht sich als verpflichtender Bestandteil der Ausbildung zum Genossenschaftsrevisor. Unter der fachlichen Leitung erfahrener Experten aus den Revisionsverbänden werden wesentliche Fragen aus den Bereichen Genossenschaftsrecht, Revisionsrecht und Gebarungsprüfung diskutiert, ein Überblick über die Spezialgesetze BWG und WGG runden die Veranstaltung ab.

Dauer: 1 Woche

Modul BWG intensiv

Aufbauend auf dem BWG-Überblick im „Genossenschaftlichen Spezialmodul“ werden die für Bankprüfer relevanten BWG-Bestimmungen vertieft behandelt.



6 Mündliche Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird von der Prüfungskommission (Vorsitz Univ.Prof. Rudolf Steckel bzw. stellvertretend Univ.Prof. Dr. Markus Dellinger und mindestens zwei Prüfungskommissären) abgenommen. Der Vorsitzende teilt den prüfenden Kommissionsmitgliedern und sich selbst die Prüfungsgegenstände unter Berücksichtigung deren Ausbildung und deren beruflicher Praxis zu.
- Geprüft werden alle Fächer lt. § 16 Abs 2 GenRevG (i.d.F. 2021). Der Fokus liegt auf Verständnis, Fähigkeit zur Vernetzung und Aktualitätsbezug.
- Die Prüfung erfolgt in der Regel als Einzelprüfung und dauert zwischen einer und zwei Stunden.
- Das Ergebnis wird dem Kandidaten nach kurzer Beratungsphase unmittelbar nach Beendigung der Prüfung mitgeteilt.
- Ein Teilerfolg in einzelnen Gegenständen ist möglich. (Interimsbestätigung)
- Die Gesamtbeurteilung lautet auf **bestanden / nicht bestanden**.

Die im § 16 Abs 2 GenRevG beschriebenen Prüfungsbereiche der mündlichen Prüfung sind wie folgt zusammengefasst:

1. Berufs- und Standesrecht, insbes. GenRevR, inkl. APAG
2. Wirtschaftliches Prüfungswesen, insbes. Gebarungsprüfung
3. Wirtschaftsrecht
4. Steuerrecht
5. Betriebswirtschaft (inkl. Volkswirtschaft) und Rechnungswesen
6. Bankrecht und gemeinnütziges Wohnungsrecht gem § 16 Abs 2 Z 2k GenRevG.
... Angabe der Sachgebiete mit Verweis auf § 16 Abs 2

Anrechnungsbestimmungen:

Kandidaten mit **abgeschlossener Wirtschaftsprüferausbildung** werden alle schriftlichen Klausuren sowie Teile der kommissionellen Prüfung angerechnet. Die Teilnahme am genossenschaftsspezifischen Spezialmodul ist jedoch verbindlich. Die Teilnahme am Modul „BWG intensiv“ wird empfohlen, es ist allerdings ein Nachweis über den Stoff des BWG Intensivseminars im Rahmen der mündlichen Prüfung zu erbringen.

Für diese Kandidaten werden die Prüfungsfächer der mündlichen Fachprüfung wie folgt zusammengefasst:

- Berufs- und Standesrecht, inkl. GenRevG, inkl. APAG
- Wirtschaft. Prüfungswesen, inkl. Gebarungsprüfung
- Wirtschaftsrecht (ergänzend), Bankrecht / Gemeinnütziges Wohnungsrecht



Solange keine Berufsberechtigung der Kammer der StB und WP vorliegt, erfolgt keine Anrechnung.
Das heißt insbesondere, dass absolvierte Teilklausuren der WP-Ausbildung nicht anrechenbar sind.

7 Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008)

Auf die Verordnung der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände über die Prüfungsordnung von Genossenschaftsrevisoren – Genossenschaftsrevisorenprüfungsverordnung 2008 (GenRevPV 2008 / idF 4.12.2019) wird verwiesen.

8 Organisatorisches

Ansprechpartner

VÖR-Lehrgangsorganisation:

Dr. Klara DZOIC, Mobil +43 676 814284684

E-Mail: klara.dzoic@voer.or.at

Raiffeisen Campus:

Martina PRIWALOW, Tel.: +43-1/ 715 34 95-52
Mobil : +43 664 627 5019

E-Mail: martina.priwalow@raiffeisencampus.at

Zulassungsantrag

Den Zulassungsantrag zur Klausur erhalten Sie auf der VÖR-Website. Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag an die Vereinigung österreichischer Revisionsverbände übermitteln!

Klausuranmeldung

Kontaktadresse:

VÖR - Vereinigung österreichischer Revisionsverbände
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Mobil: +43 676 814284684
E-Mail: klara.dzoic@voer.or.at



Die verbindliche Anmeldung zum Klausurtraining ist für Raiffeisenmitarbeiter zusätzlich über das Seminarmanagement-Programm L@ra möglich.

Wir bitten daher alle Raiffeisen Revisionsverbände, Ihre Kandidaten nur mehr via L@ra anzumelden!

Jene Unternehmen, die nicht mit L@ra arbeiten, können Ihre Kandidaten über die VÖR-Website anmelden. Gerne nehmen wir die Anmeldungen auch per E-Mail oder Fax entgegen.

Für jede Veranstaltung (Kurs, Klausur oder Klausurtraining) benötigen wir ein eigens ausgefülltes Anmeldeformular. Im Raiffeisen Campus werden die Daten in L@ra grundsätzlich innerhalb von 24h nacherfassen.

Bei nachträglichen Abmeldungen gemeldeter Kandidaten über den Verband werden die aliquoten Fixkosten der Klausurproduktion (anteilige Kosten für Beispielproduktion, Koordination, Administration) verrechnet (Stornogebühren).

Die formelle Einladung zur Klausur erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Klausurtermin per Brief an die Privatadresse der Kandidaten.

Die formelle Einladung zur mündlichen Fachprüfung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Klara DZOIC bei der VÖR gerne zur Verfügung.

9 Internetlinks²

Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände: <http://www.vor.or.at/>

Akademie der Wirtschaftstreuhänder: <https://www.akademie-sw.at>

Raiffeisen Campus: <https://www.raiffeisencampus.at>

² Dieses Dokument enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.